



Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin

Amt Kellinghusen
- Eingang -
19. Feb. 2015

Dienstgebäude:
Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe
Telefon-Nr.: (0 48 21) 7 38 8-0
Telefax-Nr.: (0 48 21) 7 38 8-35
E-Mail: tuxen@amtitzehoe-land.de
Gläubiger-ID: DE12ZZZ0000049902

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:
13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag:
14.00 - 16.00 Uhr

Amt Itzehoe-Land · Postfach 1141 · 25501 Itzehoe

Amt Kellinghusen
Postfach 1253
25543 Kellinghusen

Amt: Ltd. Verwaltungsbeamter

Auskunft erteilt :	Zimmer	Durchwahl 73 88
Herr Tüxen	21	- 25

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
FB 2/1.2-La vom 27.01.2015

Mein Zeichen
610 8 040 Tü/Hei

Datum
16.02.2015

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenlockstedt

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

hier: Stellungnahme der Gemeinde Hohenasppe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenasppe hat sich in ihrer Sitzung am 12.02.2015 mit den Planungsabsichten der Gemeinde Hohenlockstedt beschäftigt und gibt folgende Stellungnahme ab:

Zu 3.3

Die Gemeinde Hohenlockstedt gehört der Region Itzehoe nicht mehr an. Die Gemeinde Hohenasppe geht davon aus, dass das am 14.09.2005 vorgestellte Nutzungskonzept nicht mehr aktuell ist. Insbesondere die Durchführung von Großveranstaltungen außerhalb der eigentlichen Nutzung war nicht Bestandteil des vorgestellten Nutzungsgrobkonzeptes.

Das Teilgebiet 1 der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes grenzt unmittelbar an das Gemeindegebiet der Gemeinde Hohenasppe an. Es wäre wünschenswert, wenn das Gewerbegebiet insgesamt durch einen Grünstreifen abgegrenzt wird, um so den Übergang in die freie Landschaft landschaftsverträglicher zu gestalten.

Zu 5.2

Die Erweiterung der SO-Fläche mit der Zweckbestimmung „Verkehrstraining“ wird von der Gemeinde Hohenasppe kritisch betrachtet. Auf der Fläche sind bereits in der Vergangenheit Veranstaltungen durchgeführt worden, die nicht den Charakter eines Verkehrstrainings haben. Es handelte sich hierbei nach dem Wissen der Gemeinde Hohenasppe u.a. um Veranstaltungen

Konten der Amtskasse :

Sparkasse Westholstein
BLZ 222 500 20
Nr. 153079
IBAN: DE47 2225 0020 0000 1530 79
BIC: NOLADE21WHO

Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe
BLZ 222 900 31
Nr. 404110
IBAN: DE81 2229 0031 0000 4041 10
BIC: GENODEF1VIT

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Nr. 3455 29 - 206
IBAN: DE08 2001 0020 0345 5292 06
BIC: PBNKDEFF

eines Hamburger Automobilclubs. Weiterhin wurden auch Motorradveranstaltungen eines Veranstalters für Stunt-Events durchgeführt. Diese Veranstaltungen waren mit erheblichen Emissionen verbunden, die vermuten lassen, dass die rechtliche zulässigen Grenzen überschritten werden.

Es ist aufgeführt, dass maximal vier größere Veranstaltungen im Jahr zulässig sind. Die Gemeinde Hohenaspe erwartet nähere Ausführungen zur Länge der Veranstaltungen und Aussagen zu den auftretenden Imissionen. Insbesondere wird erwartet, dass die Auswirkungen auf das Gebiet der Gemeinde Hohenaspe betrachtet werden.

Zu 6

Es ist ausgeführt, dass etwa 13.000 Flugbewegungen auf dem Luftlandeplatz Hungriger Wolf zu verzeichnen sind. Dies ist ein Durchschnitt pro Tag von 35,6 Flugbewegungen. Da sich der Flugbetrieb in der Regel auf die Wochenenden, und das auch nur zu bestimmten Jahreszeiten, konzentriert, liegt eine deutliche Belastung der im § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten schutzwürdigen Belange des dem Flugplatz angrenzenden Bereiches vor. Es ist weiter ausgeführt, dass die am Flugplatz stationierten Maschinen entsprechend den flugtechnischen Bedingungen mit einem erhöhten Schallschutz auszustatten und daher wesentlich leiser als Maschinen älteren Typs sind. Die Gemeinde Hohenaspe geht davon aus, dass diese Bestimmung inzwischen bei denen auf dem Hungrigen Wolf stationierten Maschinen erfüllt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, sollten die Maschinen unverzüglich mit einem entsprechenden Schallschutz ausgestattet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der insbesondere durch Kunstfliegen entstehende Lärm sich nicht auf das direkte Umfeld des Flugplatzes, sondern in einen großen Umkreis erstreckt. Bei der erforderlichen Gesamtbetrachtung des von dem Gebiet ausgehenden Lärms, ist dies zu berücksichtigen.

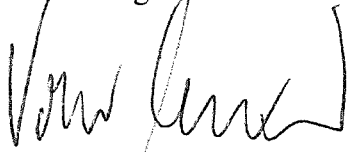
Insgesamt vermisst die Gemeinde Hohenaspe die sich ergebenden Auswirkungen aus Imissionen über das Gebiet des Flugplatzes Hungriger Wolf und der betroffenen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenlockstedt hinaus. Die Gemeinde Hohenaspe erwartet, dass derartige Untersuchungen durchgeführt werden, um mögliche Beeinträchtigungen und die Grenzen der Nutzung darzustellen.

Zu 8.4

Die Gemeindevertretung Hohenaspe weist darauf hin, dass das Oberflächenwasser von den überplanten Teilgebieten dem Rolloher Weg zugeführt wird. Die Gemeindevertretung Hohenaspe befürchtet, dass durch die Einleitung eine Gewässerverunreinigung stattfindet. U. a. wird befürchtet, dass massiv Reifenabrieb von der SO-Fläche Verkehrstraining eingeleitet wird. Insofern regt die Gemeinde die Erstellung einer Abwasserreinigungsanlage im Bereich des Plangebietes an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Volker Tüxen

Konten der Amtskasse :

Sparkasse Westholstein

BLZ 222 500 20

Nr. 153079

IBAN: DE47 2225 0020 0000 1530 79

BIC: NOLADE21WHO

Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe

BLZ 222 900 31

Nr. 404110

IBAN: DE81 2229 0031 0000 4041 10

BIC: GENODEF1VIT

Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20

Nr. 3455 29 – 206

IBAN: DE08 2001 0020 0345 5292 06

BIC: PBNKDEFF